



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/37.90-3

Drucksache XVIII-2807  
Datum 27.01.2011

## Beschluss

### **Falkensteiner Ufer: Freie Bahn für Menschen und Kröten**

Das Falkensteiner Ufer zwischen Campingplatz und Paddelclub ist nur über die Zugangswege Strandweg, Waseberg/Falkentaler Weg und Falkensteiner Weg erreichbar. Die Zufahrt zu den genannten Straßen ist an den Wochenenden Anliegern vorbehalten, an Wochentagen ist die Zufahrt frei. Kennzeichnend für dieses Landschaftsschutzgebiet ist der Wald, der Uferbereich, der Strand, die ehemaligen Filterbecken, die jetzt von der BSU (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) renaturiert werden und der Krötenwanderweg, der das Falkensteiner Ufer überquert. Wenige Anlieger leben dort, es gibt einen Kiosk und eine KiTa hat sich dort angesiedelt. In der Planung ist ein Elbpark auf dem elbseitigen vormaligen Gelände der Hamburger Wasserwerke und die grundsätzliche Sperrung des Falkensteiner Ufers (XVII-1076) von Frühjahr bis Herbst auf Höhe des östlichen Beckens.

Problematisch ist, dass die Zufahrtsregelungen gerade an den Wochenenden und an Feiertagen von Erholungssuchenden missachtet werden. Legale Parkmöglichkeiten gibt es weder auf den Zuwegungen noch am Falkensteiner Ufer selbst. Also werden die Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt. Dadurch wird nicht nur das Straßenbegleitgrün und der Waldrand geschädigt, es werden auch die Durchfahrtsbreiten für Einsatzfahrzeuge unterschritten. Ärgerlich auch für erholungssuchende Radfahrer und Spaziergänger, die mit Kindern und/oder Hunden dort unterwegs sind und immer wieder den rangierenden Autos ausweichen müssen. Durch den geplanten Elbpark steigt die Attraktivität des Falkensteiner Ufers für Erholungssuchende weiter und damit würde auch der Konflikt mit dem motorisierten Verkehr zunehmen. Campingplatzbesucher fahren häufig vergeblich über die genannten Zuwegungen an das Falkensteiner Ufer, da die einzig mögliche Zufahrt auf Rissener Seite liegt. Fast am schlimmsten ist aber, dass auch die zeitweilige zusätzliche Sperrung durch Baken, während der Krötenwanderung, einfach ignoriert wird. Anlieger berichten von Autofahrern, die sich kurzerhand solidarisiert haben, um die schweren „Verkehrshindernisse“ zur Seite zu räumen. Regelmäßige Polizeikontrollen sind sicherlich ein Mittel, um die Situation zu verbessern, können aber aufgrund der personellen Situation der Polizei von dieser nicht fortwährend geleistet werden. Problematisch nicht nur, aber insbesondere für die KiTa, ist, dass der Falkensteiner Weg keine Gehwege hat stark abfällt und um eine uneinsehbare Kurve geht. Gefährlich für jeden Fußgänger, dem ein Fahrzeug entgegen kommt – besonders aber für die Kindergartenkinder. (Tempo 30 sei hier nach einer Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde nicht möglich, da keine besondere Gefahrenlage gegeben sei.)

Eine Verkehrsberuhigung durch versenkbare Verkehrspoller führt nicht nur zu mehr Sicherheit und Erholung der Spaziergänger, sondern stößt im Gegensatz zu Baken oder Schranken zusätzlich auf eine höhere Akzeptanz. Vorteilhaft sind die Durchlässigkeit für Radfahrer und Spaziergänger, das schnelle Versenken innerhalb weniger Sekunden und die Stabilität von Pollern.

**Die Bezirksversammlung beschließt:**

**Das Bezirksamt wird gebeten in Kooperation mit der BSU ein Gesamtkonzept für das Gebiet um das Falkensteiner Ufer zwischen Campingplatz und Falkentaler Weg zu erstellen und dem Verkehrsausschuss vorzulegen, das folgende Punkte beinhaltet:**

- 1. Umfassende Ausschilderung mit Informationen über die Bedeutung als Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet.**
- 2. Sperrung am Anfang der Zuwegung von Norden am Falkensteiner Weg und am Anfang des Falkensteiner Ufers an der Ecke Falkentaler Weg/Strandweg mit versenkbaren Pollern, die die bereits bestehende Regelung umsetzen und die Zugänglichkeit für die Anlieger gewährleisten.**
- 3. Installation manuell versenkbarer Poller oder fester Schranken zum Schutz der Kröten, so dass ein problemloses Durchkommen von Rettungskräften sowie Radfahrern möglich ist und kostspielige Beschädigungen der Sperrelemente durch nächtliche Passanten ausgeschlossen sind. Ausgenommen von den Sperrungen unter 2. und 3. sollen die Wintermonate sein, um eine Ausweichstrecke für den Waseberg anzubieten.**
- 4. Bau von Krötenleiteinrichtungen am Falkensteiner Ufer und Falkensteiner Weg.**
- 5. Aufstellen von Hinweistafeln, die über Amphibien und ihren Schutz informieren (Nabu).**
- 6. Deutlich lesbare Hinweistafeln auf Höhe der Poller, die den Sinn der Sperrung erläutern.**
- 7. Ausweisen der nächstgelegenen Parkplätze und Parkmöglichkeiten mit Nennung der vorhandenen Stellplatzkapazitäten, wenn möglich elektronisch (freie Plätze).**
- 8. Prüfung, ob weiterer Parkraum am Rande des betroffenen Gebietes geschaffen werden kann.**